Gemeindeverwaltung
Böckterstrasse 20
4441 Thürnen

Tel. 061 975 80 80
info@thuernen.ch
www.thuernen.ch

Gemeinde Thürnen

Gemeindeverwaltung Thürnen
Böckterstrasse 20
4441 Thürnen

Baugesuch für Kleinbaute / Fahrnisbaute in der Gemeinde Thürnen

Bauvorhaben

Projektbezeichnung: _____

Parzelle: _____ Adresse: _____

Länge: _____cm Breite: _____cm Höhe: _____ cm

Konstruktion/Baumaterial: _____

Bedachungsmaterial/Farbe: _____

Gesuchsteller/in

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Grundeigentümer/in

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Das Gesuch ist mit den auf Seite 2 aufgeführten Unterlagen einzureichen

Gesuchsteller/in: Ort/Datum:_____ Unterschrift: _____

Grundeigentümer/in: Ort/Datum:_____ Unterschrift: _____

Merkblatt für die Bewilligungen von Kleinbauten

Gesetzliche Grundlagen

1. Gemäss § 92 der Verordnung zum kant. Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) wurde das Bewilligungswesen für Kleinbauten innerhalb des Baugebietes den Gemeinden abgegeben.
2. Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser und dergleichen ohne Feuerungsanlagen mit einer Grundfläche bis maximal 12.00 m² und einer Höhe von nicht mehr als 2.50 m ab bestehendem Terrain.
3. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z. B. Velounterstand, Carport etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.
4. Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat Thürnen.
5. Im Übrigen gelten die Zonenvorschriften der Gemeinde Thürnen.

Anforderungen

Für eine Baueingabe sind folgende Unterlagen (2-fach) mitzuliefern:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller/in, Grundeigentümer/in, evtl. Nachbarn) versehenes Gesuch.
2. Situationsplan mit eingetragenem und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand und den eigenen Gebäuden. Der Situationsplan kann auf www.geoview.bl.ch heruntergeladen werden.
3. Grundriss- und Fassadenskizzen mit eingezeichnetem bestehendem Terrain und ggf. Prospekte mit Angaben der Höhen- und Längenabmessungen der Kleinbaute. Die Höhe ist ab dem tiefsten Terrainpunkt an der Fassade bis zum obersten Punkt der Baute zu bemassen.

Eingabe

1. Entsprechende Gesuche sind mit den vorerwähnten Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Thürnen, Böckterstrasse 20, 4441 Thürnen, einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Falls der minimale Abstand zu den Parzellengrenzen nicht eingehalten wird, ist die Zustimmung der Grundeigentümer/-innen der betroffenen benachbarten Grundstücke durch deren Unterschriften auf dem Gesuchsformular nachzuweisen.
3. Durch Zustimmung sämtlicher Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke auf Seite 3 sowie auf den einzureichenden Situationsplänen kann das Verfahren beschleunigt werden und die Gemeinde auf die Planauflage gemäss § 93 RBV verzichtet werden.
4. Für Fahrnisbauten ist der Zeitraum zwischen Auf- und Abbau anzugeben (max. 6 Monate).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Thürnen, Tel. 061 975 80 80, gerne zur Verfügung.

Zustimmung Nachbarsparzelle/n

Bauvorhaben

Projektbezeichnung: _____

Parzelle: _____ Adresse: _____

Länge: _____cm Breite: _____cm Höhe: _____ cm

Konstruktion/Baumaterial: _____

Bedachungsmaterial/Farbe: _____

Parzelle Nr. _____

Grundeigentümer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Parzelle Nr. _____

Grundeigentümer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Parzelle Nr. _____

Grundeigentümer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Parzelle Nr. _____

Grundeigentümer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Parzelle Nr. _____

Grundeigentümer/in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____